

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der z. Zt. gültigen Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit dem Kreis Borken über den Tausch von Finanzhilfen Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gegen den Investitionsschwerpunkt sonstige Infrastruktur in Höhe von 391.328,00 € zu schließen. Des Weiteren wird der Verwendung der Mittel und den überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in veranschlagter Summe zugestimmt. Die Deckung ist durch Einsparungen im Bildungsbereich gewährleistet.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Konjunkturmittel nur in Anspruch genommen werden können, wenn bis zum 31.12.2010 die entsprechenden Aufträge für die Maßnahmen angemeldet und vergeben werden.

Die Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW und Erläuterungen über die Verwendung der Mittel sind dem Dringlichkeitsbeschluss beigelegt.

Selfkant, den 27.10.2010



Corsten
Bürgermeister



Stassen
CDU-Fraktionsvorsitzender



Peters
SPD-Fraktionsvorsitzender



Schürgers
FDP-Fraktionsvorsitzender

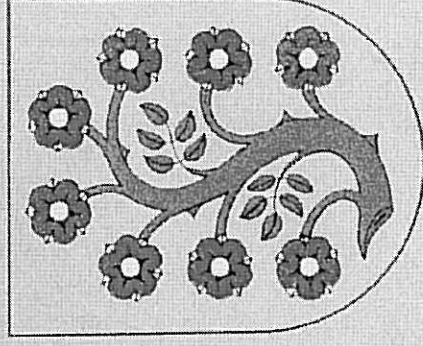


Dr. Kambartel
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er

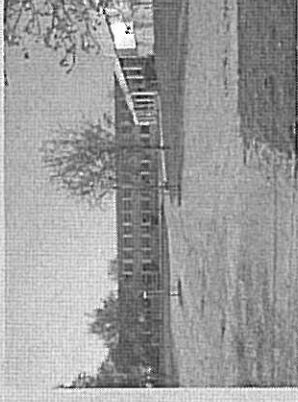
Besprechung

Fraktionsvorsitzende
am 27.10.2010



Konjunkturmittel II ?

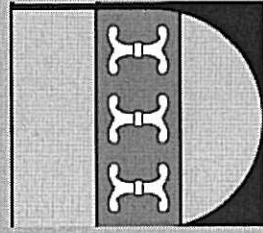
- 391.328 € für Bildung
- 580.814 € für Infrastruktur



Diese Mittel müssen bis zum 31.12.2010 verplant,
angemeldet und in Auftrag gegeben werden.

Konjunkturmittel II

Tauschbörse

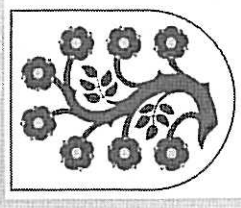


Kreis Borken

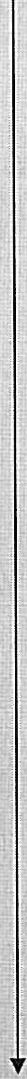
Konjunkturmittel Infrastruktur



Gemeinde Selfkant



Konjunkturmittel Bildung



Verwendung der Mittel

Verwendung

- Bau einer Halle zur Unterbringung von Maschinen und Geräte
- Anschaffung von 3 Pritschenfahrzeugen
- Herrichtung des Vorplatzes und Lagerplatzes
- Anschaffung eines Großflächenmähers/-mulchers

Begründung

- Diverse Geräte und Fahrzeuge (Bagger, Radlader, Winterdienstgeräte, Häcksler usw.) haben keine Unterstellmöglichkeit
- Ein Fahrzeug (Baujahr 1991) hat in dieser Woche einen Motorschaden erlitten. Die übrigen Pritschenfahrzeuge sind mehr als 25 Jahre alt.
- Der Vorplatz ist in einem desolaten Zustand und muss dringend erneuert werden. Schüttgut kann nicht vernünftig gelagert werden
- Der Großflächenmäher wurde bereits mehrfach repariert und wird in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen

Verwendung der Mittel

<u>Verwendung</u>	<u>Kosten</u>
• Bau einer Halle zur Unterbringung von Maschinen und Geräte	140.000 €
• Anschaffung von 3 Pritschenfahrzeugen	45.000 €
• Herrichtung des Vorplatzes und Lagerplatzes	125.000 €
• Anschaffung eines Großflächenmähers/-mulchers	80.000 €
	390.000 €

Konjunkturmittel II

- Zustimmung zu Wandlung der Konjunkturmittel
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben (gedeckt durch Einsparungen im Bildungsbereich)
- Zustimmung zur Verwendung der Mittel